

Antrag der Fraktion der CDU**Angemessene Eingangsbesoldung für Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner**

Ein leistungsfähiger und attraktiver öffentlicher Dienst ist nicht nur ein Kernbestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge, sondern entspricht auch der Erwartungshaltung der Bevölkerung. Gerade in Zeiten von Krisen wie „Corona“ zeigt sich, dass ein schnell und effektiv agierender „starker“ Staat jetzt und in Zukunft unverzichtbar ist und bleibt. Es ist deshalb ein wichtiger Teil politischer Verantwortung, die Verwaltung und ihre Behörden entsprechend wachsender und sich verändernder Herausforderungen qualitativ und quantitativ so zu entwickeln, dass sie jederzeit ihren Aufgaben gerecht werden können. Ein zentraler Teil davon ist die personelle Ausstattung.

Die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner nehmen in Bremen und Bremerhaven Kernaufgaben öffentlicher Verantwortung wahr. Brandbekämpfung, Bergung und Rettung von Menschen, Krankentransporte, technische Hilfeleistung oder auch der Katastrophenschutz sind nur einige Beispiele für Aufgaben, deren Erfüllung sieben Tage die Woche und zu jeder Zeit flächendeckend sichergestellt werden müssen. Hohe Verantwortung von Beginn an, Rund-um-die-Uhr-Dienst sowie potenziell gefahrgeneigte und belastende Einsätze kennzeichnen das Berufsbild „Feuerwehrfrau und Feuerwehrmann“, das zudem zunehmend in den Wettbewerb zu anderen Berufen gerät. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, die Attraktivität des Berufes, für qualifizierten Nachwuchs, konkurrenzfähig zu halten. Dazu gehört auch eine angemessene Bezahlung, insbesondere im Eingangsamts. Diese sollte deshalb, wie in anderen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes auch, schnellstmöglich von A7 auf A8 angehoben werden. Hierin liegt nicht zuletzt eine Frage der Gerechtigkeit und der Wertschätzung.

Aufgabenspektrum und organisatorische Strukturen des Dienstes in der Feuerwehr werden sich in der Zukunft insgesamt (weiter) und beschleunigt verändern. Neben der kurzfristigen Sofortmaßnahme für das Eingangsamts werden umfassende Anpassungen des mittel- und langfristigen personellen Konzeptes der Feuerwehren in Bremen und Bremerhaven notwendig, die zudem schneller und verbindlicher als bisher beabsichtigt zu planen sind. Dazu gehören veränderte Strukturen der Aus- und Weiterbildung, aber auch verbesserte Möglichkeiten der beruflichen Perspektive sowie der Beförderung und Bezahlung. Beabsichtigte Veränderungen der Feuerwehr(en) in Aufgabenzuschnitten, Abläufen, Organisation und räumlicher Verteilung der Wachen müssen offensiv, vorausschauend und gemeinsam mit den personellen Ressourcen qualitativ und quantitativ entwickelt werden. Nur so wird ein attraktives Berufsbild erhalten und Akzeptanz für notwendige Veränderungen und Belastungen bei derzeitigen und potenziellen Angehörigen der Feuerwehren erzeugt. Es ist eine Verantwortung des Landes, diesen Prozess (mit) zu gestalten und haushalterisch in Abstimmung mit den Stadtgemeinden abzusichern. Nur so können Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenvorsorge im Land Bremen zukunftsfähig, transparent und für alle Beteiligten und Betroffenen berechenbar gestaltet und erhalten werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, das Eingangssamt der Feuerwehr Bremen von A7 auf A8 anzuheben. Der Senat wird gebeten, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 vorzusehen und vorzulegen. Gleichzeitig mit den erstmalig in dieser Besoldungsgruppe eingestellten Anwärtern sollen auch die bereits in Ausbildung befindlichen Jahrgänge in die erhöhte Besoldung eingewiesen werden.
2. Der Senat wird aufgefordert, schnellstmöglich, spätestens aber bis zur Mitte der laufenden Legislaturperiode ein umfassendes Feuerwehr-Personalkonzept vorzulegen, das (in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Stadtgemeinden) die quantitative und qualitative Entwicklung der Berufsfeuerwehren in Bremen und Bremerhaven in der mittel- und langfristigen Perspektive darstellt. Hierbei sind die Höhe der bedarfsgerechten Zielzahlen, notwendige Anpassungen in der Aus- und Weiterbildung, Entwicklung der Nachwuchsgewinnung, Intensivierung der Kooperation von freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren, veränderte Notwendigkeiten in der Katastrophenvorsorge sowie Verbesserungen der Karriereförderung, der Dienstorganisation und der allgemeinen Besoldungsstrukturen zu berücksichtigen. Weiter müssen unter anderem veränderte Strukturen (zum Beispiel in der Anzahl und Anordnung der Wachen in der Fläche) sowie sich wandelnde gesellschaftliche und berufliche Herausforderungen und Bedarfe beachtet werden. Ziel ist es, die Feuerwehren berufs- und aufgabenbezogen zukunfts- und konkurrenzfähig zu erhalten und zu entwickeln. Die Betroffenen und ihre Vertretungen sind umfassend zu beteiligen.

Marco Lübke, Dr., Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU